

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 052/2019

Sitzung am 11.04.2019

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 131.01

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.04.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Änderung der Satzung für die Freiwillige
 Feuerwehr Meßstetten mit Abteilungen**

Beschlussvorschlag:

**Die beigefügte Änderungssatzung zur Sat-
 zung für die Freiwillige Feuerwehr mit Ab-
 teilungen der Stadt Meßstetten wird be-
 schlossen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
 Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

I. Allgemeines

Im SOLL-Konzept der 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit der Einrichtung einer Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr zu prüfen. Auf diese Weise könne frühzeitig das Interesse von Kindern ab 5 Jahren an der Feuerwehr geweckt und eine spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert werden. Am 18. September 2018 fand eine Informationsveranstaltung zur Einführung einer Kindergruppe statt.

II. Sachstand

Gemäß der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen der Stadt Meßstetten (FwSAbt) beträgt das Mindestalter für die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten 10 Jahre (§ 7 Abs. 2 FwS). In der Bambini-Gruppe sind Kinder im Alter von 5 bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

Aktuell sind in der Bambini-Gruppe 23 Kinder angemeldet. Da die Errichtung der Bambini Gruppe auf eine positive Resonanz gestoßen ist, soll der § 7 FwSAbt dahingehend geändert werden, dass die Bambini-Gruppe formal Bestandteil der Jugendabteilung wird.

III. Wesentliche Änderungen

Im Zuge der Vorbereitung zur Änderung der Feuerwehrsatzung wurde die bestehende Satzung mit der derzeit gültigen Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg verglichen. Hierbei sind keinerlei Abweichungen aufgefallen. Aus diesem Grund wird die derzeitige Feuerwehrsatzung im § 7 „Jugendabteilung“ um den folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Zur Sicherung des Nachwuchses wird bei der Jugendfeuerwehr eine Kindergruppe, Bambini-Gruppe genannt, eingerichtet. Der Bambini-Gruppe können Kinder im Alter zwischen dem 5. und dem vollendeten 10. Lebensjahr angehören. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Mit der Vollendung des 10. Lebensjahres wechselt das Kind in die Jugendfeuerwehr.“

IV. Stellungnahme des Feuerwehrausschuss

Am 12. März 2019 wurde die Änderungssatzung dem Feuerwehrausschuss vorgestellt. Dieser hat in seiner Sitzung keine Einwände gegen die geplante Änderungssatzung vorgetragen.

Anlage

1 Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen